

Anfrage betreffend Sperrung des Haldenschulhausplatzes und Aufhebung der Parkplätze

Kürzlich wurde die Zufahrt zu den Parkplätzen der Schulanlage Halden für Autos mit einer Kette gesperrt. Gleichzeitig wurde ein Schild mit der Aufschrift „Juhui!!! Wir gestalten einen neuen Pausenplatz.“ angebracht. Ein weiteres Schild verbietet das Parkieren auf dem ganzen Pausenplatz. Die geteerte Fläche vor beiden Schulhäusern ist mit ca. 30 geschälten, am Boden liegenden Baumstämmen und Baumstammteilen verstellt.

Schon seit einiger Zeit dient der Pausenplatz nur noch abends als Parkplatz. Die Lehrpersonen, die anderen Angestellten und die Besucher der Bezirks- und Primarschule parkieren ihre Autos seither beim Schulprovisorium an der Pilatusstrasse und beim IBW-Plätzli an der Steingasse. – Auch öffentliche Schulanlagen benötigen eine Baubewilligung und eine ausreichende Anzahl an Pflichtparkplätzen.

Die Teilnehmer der vielfältigen Abendveranstaltungen im Haldenschulhaus (Samariteranlässe, Blutspenden, Singkonvent Freiamt, Kurse etc.) finden seit der Sperrung des Platzes in der Nähe des Schulhauses keine Parkplätze mehr. Dieser Zustand ist schlecht. Viele Mitbürger empfinden die Sperrung als Schildbürgerstreich.

Ich stelle dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Gibt es für die Schulanlage Halden eine Parkplatzberechnung nach Baugesetz und nach den VSS-Normen? Wenn ja: Wie sieht diese Berechnung aus?
2. Wieviele Pflichtparkplätze braucht die Schulanlage Halden tagsüber und wieviele abends?
3. Wieviele Pflichtparkplätze sind für die Lehrer und die Angestellten tagsüber nötig?
4. Wieviele Pflichtparkplätze sind für die Besucher abends nötig?
5. Wieviele Parkplätze stehen nach der Schliessung des Platzes zur Verfügung?
6. Wo befinden sich diese Parkplätze?
7. Sind diese Parkplätze rechtlich abgesichert (d.h. grundbuchlich oder vertraglich mit Grundbucheintrag)?
8. Auf welche Weise sind die bestehenden Parkplätze rechtlich abgesichert?
9. Ist die Schulanlage Halden ohne die aufgehobenen Parkplätze noch genügend erschlossen?
10. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat die Schliessung des Platzes und die Aufhebung der Parkplätze verfügt?
11. In welchem Verfahren und auf welcher Grundlage wurde das Parkierungsverbot beschlossen: Zivilrechtlich vom Gerichtspräsidium Bremgarten oder öffentlich-rechtlich vom Gemeinderat?

12. Gibt es ein Baugesuch und eine Baubewilligung für die Schliessung des Platzes und für die Aufhebung der (Pflicht-)Parkplätze?
13. Gibt es ein Baugesuch und eine Baubewilligung für die auf dem Pausenplatz liegenden Baumstämme?
14. Würde es der Gemeinderat zulassen, dass eine private Firma mit ca. 90 Angestellten ohne Baugesuch Pflichtparkplätze aufhebt, die Zufahrt zum Firmenareal sperrt und 30 Holzstämme auf der Verkehrsfläche verteilt?
15. Ist es für die Lehrkräfte zumutbar, dass sie ihre Autos immer weiter vom Schulhaus entfernt parkieren müssen?
16. Welchem Konto der Gemeinderechnung will der Gemeinderat die Kosten der Umgestaltung des Platzes belasten?
17. Welche Lösung strebt der Gemeinderat an, damit wenigstens die Besucher des Haldenschulhauses, welche an den Abendveranstaltungen teilnehmen, wieder auf dem Pausenplatz parkieren können?

Wohlen, 22. Juni 2012



Jean-Pierre Gallati,
Einwohnerrat SVP